

Deutscher Keglerbund Classic e.V. Breitensport

Ausgabe Nr. 13 – Stand April 2023

Durchführungsbestimmungen Breitensport (BRS)

Erstellt von Thomas Lösch – Beauftragter Breitensport im DKBC
in Zusammenarbeit mit den Referenten der Landesfachverbände

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Sportordnung
3. Teilnehmer – Spielberechtigung – Ausländerregelung - Alkohol
4. Kugeln
5. Organisation der Veranstaltungen
6. Wurfzahlen – Länderpokal und DM
7. Mannschaftswettbewerbe – Landes- und Deutsche Meisterschaften
8. Einzelwettbewerbe
9. Paarwettbewerbe und Tandem
10. Deutsche Meisterschaften
11. Deutscher Länderpokal
12. Doping
13. Ehrungen Deutsche Meisterschaften
14. Kosten der Veranstaltungen
15. Datenschutz

1. Allgemeines

Diese Bestimmungen sind gültig für alle Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften und Länderpokalspiele. Gegebenenfalls können Zusatzbestimmungen des jeweiligen Ausrichters aufgenommen werden, auf die jedoch in den entsprechenden Ausschreibungen hingewiesen werden muss.

Zur besseren Verständlichkeit wird grundsätzlich die männliche Schreibweise verwendet.

Da es in einige LfVs eingetragene Vereine, sowie einzelne Klubs gibt wird im Allgemeinen nur die Bezeichnung Klub verwendet.

2. Sportordnung

Grundlage ist die DKBC-Sportordnung, die für alle Entscheidungen bindend ist, sofern nicht ausdrücklich andere Bestimmungen für den Breitensport getroffen wurden.

3. Teilnehmer – Spielberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt ist jeder Breitensportkegler, der Mitglied im jeweiligen Landesfachverband (Abkürzung LFV) ist. Er muss darüber hinaus im Besitz eines DKB-Spielerpasses mit einer gültigen DKB-Beitragsmarke sein, welcher mit dem Vermerk Freizeit – Breitensport versehen ist. Bis zur flächendeckenden Einführung des digitalen Spielbetriebs ist der Spielerpass bei Veranstaltungen gem. Vorgaben der Durchführung persönlich vorzulegen.

Sportkegler sind nicht startberechtigt. Ein Wechsel zwischen Sportkegel- und Breitensportkegelbetrieb wird durch die Wechselbestimmungen des DKBC geregelt.

Sportkleidung ist während des Spielbetriebs vorgeschrieben.

Ausländerregelung:

Definition: Ausländer im Sinne dieser Sportordnung sind Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Mitgliedschaft und Spielrecht:

Ausländer können Mitglied im DKB und seinen Untergliederungen werden.

Spielrecht können Ausländer nur erlangen, wenn

- a) bei Mitgliedschaftserwerbung folgende schriftliche Bestätigungen des Heimatverbandes vorliegen:
 - formlose Freigabe
 - Datum des letzten Einsatzes in einer Klubmannschaft des Verbandes, in dem der Spieler zuletzt gemeldet war
- b) bei neu am Kegelsport teilnehmenden Ausländern eine verbindliche Erklärung, dass im Ausland noch nicht gespielt wurde.

In Mannschaften, die an Meisterschaften auf DKB- und DKBC-Ebene teilnehmen, dürfen nur je zwei Ausländer starten. Ausnahme: Wird ein Ausländer ausgewechselt, so darf auch der eingewechselte Spieler Ausländer sein.

Bei Paarwettbewerben ist ein Ausländer erlaubt.

Bei Deutschen Meisterschaften sind in den Einzelwettbewerben keine Ausländer zugelassen.

Der Einsatz von Ausländern darf in den Ländern abweichend von dieser Spielberechtigung selbst geregelt werden.

Alkoholgenuss

Der Genuss von Alkohol (inkl. alkoholfreies Bier) ist vor und während des Wettkampfes absolut verboten. Bei Mannschaftswettbewerben ist das Ende des Wettkampfes, wenn die gesamte Mannschaft das Spiel beendet hat. Grundsätzlich darf im Sporttrikot zu keiner Zeit Alkohol getrunken werden. Verstöße werden grundsätzlich mit dem Ausschluss vom Wettkampf geahndet.

4. Kugeln

Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet und durch einen Kugelpass des DKB/DKBC für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Nicht beim DKB/DKBC registrierte und gekennzeichnete Kugeln sind im Spielbetrieb nicht erlaubt. Zum Spiel müssen bei Verwendung von eigenen Kugeln von einem Spieler mindestens zwei auf ihn selbst oder die Mannschaft zugelassenen Kugeln aufgelegt werden. Der Gegenspieler darf diese Kugeln nicht benutzen. Es ist jedoch erlaubt, während der Spielserie zusätzlich auch oder ausschließlich mit den aufgelegten Kugeln des Veranstalters zu spielen. Für alle auftretenden Schäden an den Kugeln haftet ausschließlich der Eigentümer.

5. Organisation der Veranstaltungen

Ausrichter ist in der Regel der jeweilige Landesfachverband. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Austragungsrecht an eine Vereinigung, einen Verein oder Club abzugeben.

Termine und der Ausrichtende LV für den Länderpokal und die DM werden in der Sitzung der Referenten im Voraus für das folgende Jahr festgelegt.

Die Ausschreibung (Plakat) für den Länderpokal ist bis zum 01.02., die Ausschreibung zur DM bis 01.08. an den DKBC Referenten zur Veröffentlichung zu senden. Plakate werden vom Ausrichter erstellt.

Die Deutschen Meisterschaften werden vom Sportkoordinator Breitensport geplant. Hierzu senden die LfV unverzüglich nach Beendigung der eigenen Landesmeisterschaften die Auswertedatei dem Sportkoordinator zu. Diese ermittelt die Qualifikationsquoten für die LfVs und erstellt nach Rückmeldung der namentlichen Teilnehmer den Startplan. Der Startplan für die DM soll spätestens 6 Wochen vor der DM an die LV versendet werden.

Absagen oder Änderungen müssen dem Sportkoordinator unverzüglich gemeldet werden. Sofern der absagende Landesverband keinen berechtigten Ersatz nachmelden kann, vergibt der Sportkoordinator den Platz nach Maßgabe der geregelten Verteilung. Für Absagen, die nach dem letzten Montag vor Beginn der Meisterschaft erfolgen, ist vom absagenden LfV, sofern kein Ersatz gefunden wird, das Startgeld an den Ausrichter zu bezahlen.

Die Termine der Landesmeisterschaften oder Qualifikationen für die Deutschen Meisterschaften können die Landesverbände selbst zwischen dem 01.11. und 31.07. festlegen.

Die Anmeldung am Starttag hat **mindestens** 30 Minuten vor der ausgewiesenen Startzeit am Veranstaltungsort zu erfolgen. Nicht rechtzeitiger Antritt bedeutet Startverlust sowie die volle Übernahme der Startgebühren.

6. Wurfzahlen Länderpokal – Deutsche Meisterschaften

Gespielt werden 2 x 50 Wurf kombiniert, d.h. 2 Durchgänge mit jeweils 50 Wurf. Ein Spiel von 50 Wurf auf einer Bahn besteht aus 25 Wurf in die Vollen und 25 Wurf im Abräumspiel und muss in maximal 20 Minuten ausgeführt werden. Anschließend wird ein zweiter Durchgang mit 50 Wurf nach erfolgtem Bahnwechsel unter gleichen Bedingungen gekegelt. Insgesamt ergibt sich so die Gesamtzahl von 100 Wurf.

Die Wurfzahl pro Tag beträgt maximal 200 Wurf plus Einspielwürfe.

Vor dem jeweils 1. Durchgang besteht die Möglichkeit sich mit bis zu 5 Wurf pro Starter einzuspielen.

Bei Länderpokalspielen, Vergleichskämpfen und sonstigen nationalen Turnieren kann von dieser Wurfzahl abgewichen werden, wobei aber in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltungen darauf hingewiesen werden muss.

7. Mannschaftswettbewerbe Landesmeisterschaften und Deutsche Meisterschaften

Pro Mannschaft starten 4 Kegler. Eine Frauen-Mannschaft besteht aus 4 Frauen, eine Männer-Mannschaft aus 4 Männern und eine Mixed-Mannschaft aus 2 Frauen und 2 Männern. Frauen und Männer können dabei je einmal in einer Frauen- oder Männer- und einer Mixmannschaft antreten.

Die Bildung von Spielgemeinschaften mit Spielern aus höchstens 2 verschiedenen Klubs ist erlaubt und muss durch Doppelnamen und der Bezeichnung SpG gekennzeichnet werden.

Pro Mannschaft darf ein Auswechselspieler eingesetzt werden. Dieser kegelt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers. Bei Verletzungspausen stehen für den Spielerwechsel maximal 5 Minuten zur Verfügung.

Bei Spielgemeinschaften ist beim Einwechseln darauf zu achten, dass der eingewechselte Spieler aus demjenigen Club kommt, zu dem derjenige Spieler gehört, welcher ausgewechselt wurde.

Bei den Deutschen Meisterschaften können Mannschaften gegenüber der Landesmeisterschaft personell völlig neu zusammengestellt werden. Es kann jedoch keine neue Spielgemeinschaft gegenüber der LM gemeldet werden.

8. Einzelwettbewerbe

Zu beachten ist, dass jeder Start (Frau oder Mann) immer in der jeweiligen Altersklasse erfolgen muss. Entscheidend für die Einteilung in die jeweilige Altersklasse ist das Geburtsjahr. In der Klasse Frauen/Männer wird bis zum 49. Lebensjahr gestartet; vom 50. bis 59. Lebensjahr erfolgt der Start in der Klasse „Seniorinnen A/Senioren A“, ab dem 60. Lebensjahr in der Klasse „Seniorinnen B/Senioren B“ und ab dem 70. Lebensjahr in der Klasse „Seniorinnen C/ Seniorenen C“.

9. Paarwettbewerbe und Tandem

Im Paarlauf und Tandem treten in den jeweiligen Disziplinen „Frauen“ 2 Frauen, „Männer“ 2 Männer und „Mixed“ eine Frau und ein Mann an.

Im Paarlauf und Tandem kann kein Austausch der Partner erfolgen.

10. Deutsche Meisterschaften

Der Ausrichter der DM wird in der Jahresversammlung der Referenten festgelegt. Es sollte dies immer im Wechsel geschehen, damit der Breitensport auch besser in Deutschland präsent ist. Der LfV schlägt eine Bahnanlage vor und die Referenten bestimmen die Zulassung durch einfache Stimmenmehrheit. Die Bahnen müssen über ein gültiges Abnahmezertifikat verfügen

Die Meisterschaften sollen im Blockstart ausgetragen werden. Dabei sind die Starts einer Disziplin auf einen Spieltag begrenzt und zeitlich zusammenhängend zu planen. Innerhalb dieses Blockes ist ein Tausch des Startplatzes möglich. Die Siegerehrungen sollen am Ende des Wettkampftages für die dann vollständig gespielten Disziplinen erfolgen.

Die Qualifizierung zu den Deutschen Meisterschaften erfolgt für alle Disziplinen über die Landesmeisterschaften, wobei bei den Deutschen Meisterschaften jeder Spieler nur einmal pro Disziplin starten darf.

Die Startkontingente jedes LfV zur Deutschen Meisterschaft errechnen sich aus einem Grundkontingent und Zusatzkontingent in jeder Disziplin im Verhältnis von Gesamtstarts einer Disziplin in allen Landesmeisterschaften zur maximalen Bahnkapazität der gespielten Disziplinen bei der Deutschen Meisterschaft.

Die maximale Bahnkapazität ist auf eine Spielzeit von max. drei Spieltagen zu berechnen. Dabei ist der früheste Beginn um 09:00 Uhr und die Siegerehrung am letzten Tag spätestens um 14:30 anzusetzen. (Geringe zeitliche Abweichungen im Rahmen der Startreihenbelegung können akzeptiert werden). Zur Berechnung der Kapazität meldet der Ausrichter an den Breitensportkoordinator die geplanten Startzeiten spätestens bis 01.07. des Jahres.

Grundkontingent je Disziplin:

1. Platz eins und zwei der Landesmeisterschaft (bei mindestens 3 Teilnehmern), ansonsten nur Platz eins.
2. Deutscher Meister des Vorjahres (TV der Disziplin - im Einzel nur, wenn kein Wechsel der Altersklasse erfolgt)
3. Sollte der TV auf den Plätzen eins oder zwei stehen, geht der Platz nicht auf einen nachfolgend Platzierten über.

Zusatzkontingent je Disziplin:

Sind über das Grundkontingent hinaus weitere Startplätze in der Disziplin verfügbar wird die Verteilung des Zusatzkontingentes wie folgt geregelt:

1. Grundsätzlich sind max. 3/4 der Starter einer Disziplin im LfV bei der DM startberechtigt.
2. Den erste Zusatzplatz erhält der ausrichtende LfV
3. Jeder weitere Zusatzplatz wird in Abhängigkeit der Starter in der Disziplin im LfV vergeben. Der mit den meisten Starts erhält den ersten, der mit den zweitmeisten den zweiten, usw., bis alle Zusatzkontingente verteilt sind.
4. Ausfälle und Absagen können von den LfVs in eigener Regie bis zum Erreichen der 3/4 Marke in der Disziplin nachbesetzt werden. (dabei betrifft die 3/4 -Marke die Platzierung, nicht die Spieler – Bsp. bei 12 Startern ist die Grenze Platz 9, Platz 10 -12 kann erstmal nicht direkt nachrücken) Sollte ein LfV keinen Berechtigten Nachrücker mehr haben, erhält den Startplatz der LV mit den meisten Starts in der Disziplin. Weitere Absagen werden wie in Punkt 3 beschrieben, verteilt.
5. Sollte eine Disziplin prozentual berechnet weniger Startplätze bekommen, als durch die Grundzuteilung möglich, werden diese Starts als Überhang vergeben. Bei Absagen in dieser Disziplin erfolgt keine Nachbesetzung, bis die Überhänge aufgebraucht sind.
6. Sind bei der Vergabe eines Zusatzplatzes zwei oder mehr LfV gleich zu betrachten, erhalten alle diesen Zusatzplatz. Daraus ergibt sich ein oder mehr Überhangstarts. Bei Absagen werden in dieser Disziplin keine Nachrücker aus einem Absagefremden LfV vergeben, bis die Überhänge aufgebraucht sind.

Zur frühzeitigen Ermittlung der Grund- und Zusatzkontingente der DM melden die Landesverbände ihre Teilnehmerzahlen nach Disziplinen geordnet, sobald verfügbar, spätestens in der Woche nach dem letzten Tag der Landesmeisterschaften an den Sportkoordinator Breitensport. Der Sportkoordinator Breitensport errechnet die Erstzuteilungen jeder Disziplin zur DM und gibt diese umgehend an die LfVs zur Vorabinform ihrer Kontingente, erstellt anhand dieser die Startpläne und gibt diese so frühzeitig wie möglich an die LfVs.

Das von Peter Spannekrebs (LfV BY) entwickelte Auswerteprogramm ist bei allen Landesmeisterschaften und in der Folge bei den Deutschen Meisterschaften zu verwenden. Dieses wird jährlich neu überarbeitet, aktualisiert und den Landesverbänden zur Verfügung gestellt. Ergebnislisten andere Art sind ungültig und führen zum Ausschluss des LfV von den Deutschen Meisterschaften.

Nach Vorliegen aller Auswertedateien erhalten alle LfV die Ergebnislisten aus den Landesverbänden durch den Sportkoordinator Breitensport.

Ein direktes Hintereinander Spielen in unterschiedlichen Disziplinen soll grundsätzlich vermieden werden. Bei einem zweiten Start am selben Tag darf nicht auf denselben Bahnen wie beim ersten Start gespielt werden.

Kann ein Spieler, der die Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft erreicht hat, nicht starten, verfällt der Startplatz für den stellenden LfV und der freie Platz wird nach obiger Quotenregelung vergeben.

Bei der Einteilung von Schiedsrichtern ist darauf zu achten, dass ein Schiedsrichter nicht in einer Disziplin eingesetzt wird, in der dieser selbst an den Start geht.

11. Deutscher Länderpokal

Die Auswahlmannschaften Frauen und Männer starten mit 6 Personen. Dabei können 2 Spieler gemäß der DKBC-Sportordnung ausgewechselt werden.

12. Doping

Berücksichtigung finden hier Anti-Doping-Regelwerk und Code der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und der Nationalen-Anti-Doping-Agentur (NADA).

Zu beachten sind weiterhin die Ausführungen in der DKB-Sportordnung Ziffer 11 und in der DKBC-Sportordnung.

13. Ehrungen Deutsche Meisterschaften

Die Plätze 1 bis 3 in jeder Disziplin werden mit Medaillen gewürdigt.

Generell gilt, wer bei der Siegerehrung als Preisträger NICHT anwesend ist, wird in der entsprechenden Disziplin im Folgejahr gesperrt.

In den Einzelwettbewerben müssen alle Medaillengewinner Platz 1-3, anwesend sein, bei den Paar-/Tandemwettbewerben alle zwei Starter, bei den Mannschaften mindestens 2 der 4 Spieler.

Vertreter für einen nichtanwesenden Sportkameraden werden nicht akzeptiert!

Sonderehrungen sind möglich und obliegen dem jeweiligen Veranstalter.

14. Kosten der Veranstaltungen

Das in der Jahressitzung der Breitensportreferenten festgelegte Teilnehmergegeld verbleibt abzüglich des vom DKBC in Rechnung gestellten Startgelds der jeweiligen Veranstaltung verbleibt beim ausrichtenden LfV.

Die Kostenübernahme für Bahnen, Medaillen, Schiedsrichte und weiterer Auflagen ist im aktuellen Vertrag des DKBC mit dem Ausrichter geregelt und wird über den DKBC-Breitensportreferenten abgestimmt.

15. Datenschutz

Zur Erfüllung der Aufgaben und der Verpflichtungen der Landesverbände, die sich aus der Meldeverpflichtung zu den Fach- und Dachverbänden ergeben, werden unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes folgende personenbezogene Daten von den Mitgliedern der Landesverbände digital gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adress- und Kontaktdaten.

Bei Sportveranstaltungen werden Ergebnislisten und Bildmaterial gespeichert und veröffentlicht. Der Sportler stimmt mit der Teilnahme an den Sportwettbewerben der digitalen Erfassung und Verarbeitung von obigen Daten sowie Bildmaterial in den Medien zu.

Die Landesverbände sind verpflichtet, die Daten im Rahmen der Bestandsmeldung bis 31.01. d.J. im gängigen Verfahren an den Breitensportbeauftragten im DKBC zu melden.

Den Landesbeauftragten sowie allen Mitarbeitern oder sonst für die Sportwettbewerbe tätigen Helfern ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen, als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds.

Öhringen, 01.04.2023

Mit dieser Ausgabe verlieren alle vorherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.